

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2015-0820 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 09.06.2015 Einreicher: Bürgermeisterin	
<b>Beratung und Beschlussfassung zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B- Planes Nr. 5/92 "Wohngebiet Groß Krankow", Gemarkung Gr. Krankow, Flur 1, Flst. 39/15, hier: Befreiung von Dachform, Dachneigung und Hauptfirstrichtung</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	24.06.2015	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	13.07.2015	Gemeindevertretung Bobitz

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5/92, hier Befreiung hinsichtlich der Dachneigung, Dachform und der vorgeschriebenen Hauptfirstrichtung für das Flurstück 39/15, Flur 1, Gemarkung Groß Krankow zuzustimmen.

### Sachverhalt:

Für das betroffene Grundstück ist im B-Plan Nr. 5/92 eine Dachneigung von 35 bis 55 Grad festgesetzt. Die Antragsteller beantragen eine Dachneigung von 25 Grad. Dazu ist festgesetzt, dass Satteldächer und Krüppelwalmdächer zulässig sind, die Antragsteller beantragen ein Walmdach, als Winkelbungalow. Dazu ist die Firstrichtung im B-Plan festgelegt. Es wird beantragt die Hauptfirstrichtung entgegengesetzt der Straße bauen zu dürfen.

### Anlage/n:

Lageplan, Auszug B-Plan, Auszug Antrag, Ansichten, Schnitt

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	